

Information zu den Vergütungstarifverhandlungen bei der E.ON IT GmbH

Einigung in 3. Verhandlungsrunde erzielt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 13. Juli 2011 konnte nach intensiven Verhandlungen des Vergütungstarifvertrages der E.ON IT GmbH ein Abschluss erzielt werden.

Demnach wird rückwirkend zum 01.05.2011 die Jahresgrundvergütung um 3,0 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten linear erhöht. Darüber hinaus wird in einem zweiten Schritt die Jahresgrundvergütung ab dem 01.05.2012 mit einer Laufzeit von 9 Monaten um weitere 2,4 % linear erhöht. Der Vergütungsabschluss gilt über die gesamte Laufzeit analog für die Auszubildenden.

Neben dem Vergütungsabschluss wurde über die bis zum 31.12.2011 befristeten Regelungen des Manteltarifvertrages verhandelt und wie folgt entschieden:

1. Die Wochenarbeitszeit beträgt ab dem 01.01.2012 unbefristet 38 Stunden.
2. Die Regelungen zur betrieblichen Alterssicherung bzw. zur AZV-Zulage und zur Aufbau-sicherung werden ab dem 01.01.2012 unbefristet fortgeführt.
3. Die Verringerung des Erholungsurlaubs um zwei Tage zur Teilnahme an Seminaren zur Weiterbildung entfällt ab dem 01.01.2012.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde zudem entschieden, die tariflichen Regelungen zum Teilzeit- und Befristungsgesetz und zum Umgang mit Urlaub (speziell Resturlaub) bei Langzeiterkrankung mit Wirkung zum 01.01.2012 an Konzernstandards anzupassen. Nähere Informationen hierzu erfolgen rechtzeitig vor Inkrafttreten.

Beide Vertragsparteien sind sich einig, dass der Manteltarifvertrag grundsätzlich fortbestehen soll. Davon unabhängig sollen im Laufe dieses Jahres Gespräche zur einvernehmlichen Weiterentwicklung des Tarifvertrages aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung E.ON IT

ver.di Tarifkommission EON IT

Hannover, den 13. Juli 2011